

ker-Assistent

findet in der Apotheke des
Tekendorf sogleich, unter
Aufnahme. 2-4

SE

tenzahlung
für die nächsten
ungen
5. Juni, 1. u. 15. Juli,

1861er, Francis
Tranislans, Sachsen-
und Waldstein-Lose.

Neben gewissen Einrichtung
neuen beliebigen Vosen in
Vollkommen den Vorteil, daß
e ersten Rate und wäh-

alle Treffer

in Vose spielt und diese
ungen des Rates dieses an-

ber schon während
den Besitz von Ori-

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.,
30 kr., ein Monat 85 kr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. B. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
H. Steinhaufen.

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Postbefreiung diejenige Leop.
Lang, Intern. Annoncen-
Expeditoren, Elisabethplatz
9; für Wien die Annon-
cenbureau: A. Oppelik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler, Neuer Markt 11,
Rudolf Mosse, Seiler-
stätte 2; für Ausland:
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Gamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Das einmalige Einlegen einer
einstufigen Annoncenzeile
kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr.,
das 3. Mal 5 kr., 2. u. 3. ercl.
der Sternzeitgebühr a 20 kr.

Abonnements-Bureau: In Media bei Joh. Gedrichs Erben; in Schäßburg bei G. J. Haberjang's Buchhandlung (C. K. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Viski bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Bezüge franco erbeten werden.

Nr. 110. Germanstadt, Dienstag am 9. Mai. 1871.

Telegramm
der
„Germanstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Versailles, 8. Mai. Eine heute abgeschickte Proclamation der Versailler Regierung an die Pariser erklärt, daß der Angriff auf die Exceinte von Paris bevorstehe und fordert zur Verhütung größter Unglücksfälle die zahlreicheren Anhänger der Regierung in Paris auf, die Thore zu öffnen, und derart einen blutigen Angriff überflüssig zu machen.

Amtliches.
(Veränderungen in der Honvédarmee.) Se. Majestät haben das auf die Eintheilung der Königl. ung. Landwehr in Brigaden bezügliche Reglement zu genehmigen und unter Einem die nachstehenden Etabsbesitzer zu prov. Brigadeführern ernennen lassen: Die Obersten und Bataillonskommandanten August Trstka (Königsberg 10. Brigade), Samuel Jucsedly (Klausenburg 9. Brig.), Johann Horvath (Pester 1. Brig.), Richard Geli (Pestburger 15. Brig.); dann die Oberst-Lieutenants und Bataillonskommandanten Bar. Stephan Mező (Grafenweiser 3. Brig.), Ladislav Pongracz de Sz. Miklos und Dvor (Szegediner 5. Brig.), Wilhelm Wellitsan (Grafenauer 6. Brig.), Konrad Örgen (Satoralya-Heibler 11. Brig.), Johann Bogicevits de Szofolacs (Gyöngyös 4. Brig.), Alex. Moriz (Kronstädter 8. Brig.), Peter Szofolacs de Szilagy (Szatmar-Remetter 12. Brig.), Eduard Pösch de Pecsujfalv (Ciner 16. Brig.), Rudolf Artner (Oedenburger 19. Brig.), Franz Mayer (Budapiner 11. Brig.), Joseph Joczovsky (Grafenauer 18. Brig.), Joseph Litzlbauer (Klausenburg 17. Brig.), Stef. Pongracz de Sz. Miklos und Dvor (Pestburger 13. Brig.) und Leopold Gedeny (Germanstädter 7. Brig.), ebenfalls Oberstlieutenant Karl Sauer zum Kommandanten der 2. und 3. Brigade. Zugleich gerufen Se. Majestät zu gestatten, daß für die nächste in Befehlsführung kommende Brigadeführer Oberstlieutenant Joseph Szabó vorgeschlagen werde.
Se. Majestät haben den Oberstlieutenant Mik. Angeli für seine bei der Befreiung geleisteten außerordentlichen Dienste zum Hauptmann 2. Kl. im Aufstande der Honvédarmee ernannt.

Politische Uebersicht.
Wien, 6. Mai.
Ein kaiserliches Handschreiben, das am 4. d. M. an der Spitze der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wird, enthält die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Krakau an. Unseres Wissens gibt es in anderen sehr großen Staaten nur eine einzige Akademie der Wissenschaften, wie auch wir in Oesterreich bisher nur eine solche in Wien hatten. Die neue Akademie mit dem Sitze in Krakau ist daher wohl als eine national-politische Gedachte und kann als der Vorläufer einer dritten Akademie gleichfalls in Prag, ja selbst einer vierten im Süden u. s. w. angesehen werden.
Das kaiserliche Handschreiben an den Unterrichtsminister lautet:
Hochw. Minister Frece!
Es ist Mein Wunsch, daß eine Akademie der Wissenschaften mit dem Sitze in Krakau gegründet werde. Ich beauftrage Sie, zu diesem Ende mit der bestehenden Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften, deren entsprechende Wirksamkeit ich anerkenne, wegen deren Umänderung in eine solche Akademie zu verhandeln und schon die geeigneten Anträge meiner Schlußfassung zu unterziehen.
Wien, am 2. Mai 1871.

Frank Joseph u. p.
In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die gallizische Resolution eingebracht, nicht etwa von den gallizischen Abgeordneten — sondern von der Regierung selbst. Die Vorlage, wie sie Graf Csepelwart einbrachte, normirt einen hohen Grad der Selbstständigkeit des Königreichs Galizien, hat jedoch mehrere Forderungen der vom gallizischen Landtage beschlossenen Resolution gestrichelt, unter Anderem auch die Stellung der verantwortlichen Landesregierung in Galizien. Die Vorlage der Regierung überläßt den Modus der Reichsrathswahl und der Wahlgruppen dem gallizischen Landtage und überantwortet ihm ferner folgende Kompetenzen: die Gesetzgebung über Handels- und Gewerbeangelegenheiten, über Kredit- und Vorschußbanken, über das Polizeifragegebiet, über die Grundbesitzbesitzer in den Volksschulen, Gymnasien und Universitäten, über Schulwesen, über Vormundschaftsangelegenheiten, über Friedensgerichte und über die Grundbesitzer der politischen Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz. Das Königreich Galizien erhält einen eigenen Minister und einen eigenen Senat im obersten Gerichtshofe. — Die parlamentarische Tagesordnung für die nächste Zeit ist bereits fertig. Gestern kam im Abgeordnetenhause der Antrag auf direkte Wahlen zur ersten Lesung; derselbe wurde dem Verfassungsausschusse überwiesen; übermorgen wird Herbst seinen Bericht über die hohenzollernsche Regierungsvorlage dem Ausschusse vorlegen und am Dienstag schon wird die Verhandlung derselben im Hause stattfinden können. Beinahe einstimmig ist in den heutigen Blättern das Lob des Verfassungsausschusses für die würdige und einsichtsvolle Art, mit der er die Regierungsvorlage erörtert hat und beinahe ebenso einstimmig wird die Vertheidigung des Grafen Csepelwart als eine lahme und haltlose erkannt.
Von der Rede, die Herr Bismarck im deutschen Reichstage bei der Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Einverleibung von Elsaß und Lothringen, gehalten, finden wir in Berliner Blättern folgenden Bericht:
Die Frage, ob Elsaß und Lothringen einverleibt wird, ist entschieden, die Form, in welcher diese einverleibt werden soll, wird Gegenstand Ihrer Beschlüsse. Eine Meinungsverschiedenheit wird nicht vorhanden sein, schon vor einem Jahr war darin Einigkeit. Jeder Deutsche wollte Frieden, nur Einige nicht, die den Untergang ihres Vaterlandes wollten (?) — sie sind des Namens der Deutschen nicht werth. Als der Krieg erklärt wurde, waren Alle einig und Alle entschlossen einen Frieden zu erlangen, der eine Abwehr künftigen Angriffs verheißte. Wir konnten den Sieg bisher nicht in der Weise kennen, wie jetzt, da wir es sonst immer mit Bundesgenossen zu thun hatten. Die vielen Kriege mit Frankreich hatten schließlich eine militärische Grenze geschaffen, die vertheidigt für Frankreich, für Deutschland gefährlich war, namentlich für Süddeutschland. Dies mußte geändert werden. Für diese Nothwendigkeit gibt das zu mir gelpredigte Wort eines geistreichen süddeutschen Fürsten, des verstorbenen Königs von Württemberg, Beweis, welcher einmals zu mir sagte: „So lange Straß-

burg nicht in unseren Händen ist, wird mein Land von feindlichen Truppen überschwenmt werden, bevor der deutsche Bund mir zu Hilfe eilen kann. Der Knoten liegt in Straßburg; so lange es nicht deutsch ist, wird es für die süddeutschen Staaten stets ein Hinderniß sein, sich der deutschen Politik hinzugeben.“ Ich glaube, das Wort des Königs sagt Alles. Der Reiz, den die Cede des Elsaß bei Weisburg in Deutschland hineinzieht, nennt Süddeutschland mehr von Norddeutschland, als die Mainlinie, und es gehörte ein hoher Grad von Patriotismus dazu, daß Süddeutschland sich entschloß, diesem Reize mit uns vorzugehen. Doch Frankreich die Grenzen auch zu benutzen verweigerte, beweist der Umstand, daß ich am 6. August 1866 in dem Falle war, den französischen Vorkämpfer bei mir eintraten zu sehen mit der Forderung, Mainz an Frankreich abzutreten oder der Kriegserklärung entgegen zu sehen. Ich lehnte mich natürlich nicht einem Antrage und sagte: „Nun, dann ist der Krieg! und mit dieser Antwort reiste der Vorkämpfer nach Paris zurück.“ Dem Kaiser Napoleon wurde während einer Krankheit die Entscheidung entzogen, daß der Krieg doch noch nicht zu beginnen habe. — Wenn wir uns nun nach Garantien gegen die Wiederkehr solcher Dinge umsehen, so helfen uns die Garantien auswärtiger Mächte nicht. Man sollte glauben, daß ganz Europa das Bedürfniß empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden Kämpfe zweier großer Centralmächte zu hindern, dadurch, daß man den zweifelslos friedfertigeren Theil stärkte. Dieser Gedanken habe ich indessen bei den auswärtigen Mächten nicht geäußert, es wurde nach anderen Anknüpfungspunkten gesucht, es wurde vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegsfürher und mit der Entscheidung der Festungen begnügen. Ich habe indessen diese Garantien nicht für genügend erachtet und deshalb auf diese Mittel keinen Werth gelegt, um so weniger, als die geographische Lage der Ausgangspunkte der französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und München bräde. Die Ausgangspunkte mußten deshalb weiter hinaus gelegt werden.
Ein anderes Mittel war, und das wurde auch von Elsaß und Lothringen befeuert, einen neutralen Staat an dieser Stelle zu errichten; es würde dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt, von der Nordsee bis an die Alpen, welche uns es unmöglich gemacht hätten, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge mit neutralen Staaten zu schließen. Keinerwegs aber wäre Frankreich gehindert worden, seine Truppen an anderen Stellen landen zu lassen. Es ist auch zu erwarten, daß die beiden Provinzen die Neutralität nicht streng anerkennen würden, und es ist deshalb nichts weiter übrig, als diese Landesbesitzer mit ihren festen Festungen vollständig in den Besitz Deutschlands zu bringen und sie als ein festes Glied Deutschlands gegen Frankreich zu erhalten. Der Vertheidigung dieses unabweislichen Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abweisung der Einwohner von Elsaß und Lothringen entgegen. Wir haben aber im Ganzen das Gefühl, wohlwollender und menschlicher zu regieren, als die französische Regierung, und dies wird den Elssässern bald erkennbar werden. Wir sind außerdem im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von communalen und individuellen Freiheiten zu bewilligen, als die französische Regierung.

Bei der heutigen Pariser Bewegung ist auch ein vernünftiger Kern; denn sonst könnte sie solche Bedeutung nicht erhalten. Dieser vernünftige Kern, ich darf es sagen, es ist die patriotische Städteordnung. (Zusammenhang.) In Paris sind allerdings Engländer, Polen, Garibaldiner, Italiener u. s. w., Leute, denen die Interessen der Commune gleichgültig sind; sie haben andere Ziele und auf sie paßt meine Bemerkung nicht, wenn ich sagte, jener Bewegung liegt ein vernünftiger Kern zum Grunde. Ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das allgemeine Wohl einen freien Spielraum lassen können, der sich nach und nach erweitern kann, so weit es mit der Erhaltung des Staatswesens verträglich ist. Ich glaube also, daß es uns gelingen wird, mit deutscher Geduld und mit deutschen Wohlwollen den Landsmann dort zu gewinnen. Wir dürfen uns nicht damit schmiegeln, sehr rasch am Ziele zu sein, aber wir dürfen doch auch nicht verzweifeln, das Ziel, dem wir nachstreben, zu erreichen. In welcher Form dieser Aufgabe näher zu treten ist, das ist die Frage, welche durch dieses Gesetz zuerst an Sie herantritt, aber nicht in einer entscheidenden und die Zukunft bindenden Weise. Ich möchte Sie bitten, sich bei dieser Verathung nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß Sie jetzt schon etwas Einiges schaffen wollen. Die Verhältnisse sind abnorm in der Form, wie die beiden Provinzen gewonnen sind, und sie sind abnorm in der Person des Gemeinwesens, eines Bundes souveräner Fürsten. Ich glaube, man darf bei dieser abnormen Aufgabe die Mahnung, nicht in die Ferne zu blicken, nicht unterschätzen; ich wenigstens besitze mich nicht in der Lage, jetzt schon zu übersehen, wie die Situation über Elsaß über drei Jahre sein wird. Was wir Ihnen vorschlagen, ist ein Versuch, über diesen Ende der Belehrung durch die Erfahrung zu verfügen, und ich möchte Sie deshalb bitten, einmüthig den besten empirischen Weg zu gehen, den die verblühten Regierungen gegangen sind.

Die Pariser Nachricht, daß die Friedensconferenz sich provisorisch thätig gemacht, hat trotz des Zusages, daß die Bevollmächtigten schon Dienstag wieder zurückkehren werden, hier sehr beunruhigt. Man erinnerte sich an die vorangegangenen Berliner ministeriellen Erklärungen, denen zufolge die Verhandlungen über den definitiven Frieden ungeachtet der Schwierigkeiten begehen, und namentlich an die Meldung der Nordd. Allg. Ztg., daß Frankreich die vollständige Zahlung der in den Präliminarien festgesetzten Kriegsschuldung als eine „materielle Unmöglichkeit“ geradezu verweigerte. Die Spannung, folgte man, mißte bereits einen sehr hohen Grad erreicht haben. Sicher ist die Angelegenheit in ein neues Stadium getreten. Der französische Minister des Auswärtigen, Jules Favre, der nach Brüssel reisen sollte, um die ganz ins Stocken geratenen Konferenz-Arbeiten zu beschleunigen, begibt sich, wie die gestrigen Nachrichten eingelaufenen Telegramme berichten, statt dessen nach Frankfurt, um mit dem gleichfalls dahin reisenden deutschen Reichskanzler persönlich die Sache ins Reine zu bringen. Der Entree, die schon für heute anberaumt sein soll, wird der Finanzminister Frankreichs, Rouyer-Quercier, bewohnen — ein Beweis mehr, daß es hauptsächlich die Geldfrage ist, die bei der Zusammenkunft am Main ventilirt werden wird. Hoffen wir, daß durch gegenseitiges Entgegenkommen ein Arrangement zu Stande kommt.
Die Leiter der Pariser Insurrection geben gegen ihren Willen durch die Aushandlungsregeln, welche sie ergreifen, der Außenwelt zu erkennen, daß sie das Bewußtsein in sich tragen, hielten dem Abgrunde entgegen zu sein. Die Entziehung eines „Wohlfahrtsauschusses“ ist gewiß ein weit hin schiebarer Meißelzug auf der rüd- und abwärts führenden Bahn. Auch das gegenseitig unter den Mitgliedern der höchsten Regierungsbehörde herrschende Mißtrauen läßt einen tiefen Einblick in den Zustand der leitenden Kreise thun. In dieser unaufrichtigen Beziehung und in der obligate Kopie der großen Revolution einer bedeutenden Rehnlichkeit mit ihrem Vorbilde nicht.
Aus Algier trifft eine Unglückspost nach der Anderen ein. Der Gemeinderath von Bona will seine Entlassung in Masse geben, wenn die Regierung nicht den begründeten Ansprüchen Algeriens gerecht wird. Dieser Protest gegen die Fortsetzung des Militärsystems schiebt nicht allein: sämtliche Gemeinderäthe Algeriens haben ähnliche Erklärungen abgegeben. Die Militärschicksale in Algerien ist bejammernswürdig, die unter Le Voens im Kriegsministerium Napoleon's III. herrsche. Die Garnison von Bordje, 100 Mann, zum Theil vom 43. Regiment der Mobilien, hatte keine Patronen, sie hatte zwei Kanonen aber keine Kugeln, die paßten zu

Der jüngste türkisch-egyptische Conflict ist gänzlich beigelegt. Der Aegypten hat sich, wie telegraphisch mitgetheilt wurde, vollständig gefügt und legte eine neue Loyalitäts-Acte nach Konstantinopel in Aussicht gestellt. Im Oriente gibt es somit momentan keine brennende Frage mehr. Vielleicht würden die bald bevorstehenden Wahlen in Rumänien wieder etwas Staub auf.

Der Bürgerkrieg in Frankreich.
Den Versailler Truppen muß es nach allem Anscheine bei Fort Jffy nicht besonders glänzend gehen. Es vergeht zwar kein Tag, an welchem sie nicht einen Fortschritt ihrer Operationen an diesem Punkte melden, aber man darf die älteren Depeschen aus Versailles nicht gesehen haben, um in den letzteren Meldungen etwas Neues zu finden, da sie sich ziemlich gleichmäßig wiederholen. Wie oft ist nicht schon, wie es heute auch wieder geschieht, die Einnahme des Bahnhofes von Clamart, des Parks, Schloßes und des Kirchhofes von Jffy durch die Regierungstruppen gemeldet worden! Schon am 30. April Morgens 8 Uhr verließ die „Agence Havas“ aus Versailles eine dahin lautende Depesche und in den Telegrammen vom 3. Mai finden wir jene Angaben wieder.
Ueber die Situation von Paris vom Montag liegt folgender Bericht vor: Alle Anschließungsverträge sind festgeschlagen. Demoblerst hat den Einwohnern von Neuilly anbefohlen, das Dorf binnen 24 Stunden zu räumen, da er es durch ein Bombardement zu unterwerfen beabsichtigt. Im Nordwesten sind die Dinge im statu quo. General Dofolowit, der befehligt worden, wurde durch Durastier ersetzt. Sonntag Abends von 7 bis 11 Uhr war das Bombardement furchtbar. Auf den äußeren Boulevards an der Südseite wurden 16 Barricaden errichtet. Nicht wird täglich spärlicher, und die Metzger von Batignolles erklären, innerhalb vier Tagen ihre Läden schließen zu wollen.

Der „Daily News“ wird gemeldet, daß nach der Wiederbesetzungung des Forts Jffy am Sonntage „General“ Cluseret vor die Executio-Commissio geladen und wegen seines Verhaltens zur Rechenschaft gezogen wurde. Da seine Antworten nicht befriedigend, wurde er arestirt. Megy, der gewesene Commandant des Forts Jffy, befindet sich ebenfalls im Arrest. Er verließ das Fort am Sonntag, gerade als seine Gegenwart am nöthigsten war, ließ die Officiere und Mannschaften zusammenzutreten, veranlagte neunzig Kanonen und coacirtre das Fort. „General“ La Cecilia ist sein Nachfolger.
Es wäre nun gewiß nicht uninteressant, in Erfahrung zu bringen, wie die Versailler Regierung mit dem General verfährt, der das Fort nicht besetzen ließ, als die Insurgenten es am 30. v. M. rückstehend verlassen hatten.

Paris, 5. Mai. Die Journale der Commune behaupten, die Föderirten hätten gestern die von den Versaillern vorgeführten genommene Redoute Saquet wieder genommen; sie sagen, daß die Verluste auf beiden Seiten ernst sind. Diese Journale schreiben die Ueberrumpelung der Föderirten am Mittwoch einem Verrathe zu.
Ein bu Peuple versichert, daß das von den Versailler Truppen genommene Schloß von Jffy durch die Generale der Föderirten in Brand gesteckt worden sei. Die Versailler haben einige Metres von der Rue de Peyronnet im Rücken angegriffen. Dasselbe wurde gestern an der Schutter verwundet. Ein gestern erfolgter neuerlicher Angriff der Versailler auf Jffy soll von den Föderirten zurückgewiesen worden sein.

Paris, 5. Mai. Es wurde ein Verbot erlassen, daß kein Pferd aus Paris ausgeführt werden darf; ausgenommen sind Pferde, welche zu militärischen und mit vorchriftsmäßiger Erlaubnis versehenen Staffetten und Transporten verwendet werden.
Ein Circularschreiben Rossel's gestattet, daß das Central-Comité in administrativen Angelegenheiten und betreffs der Organisation der Nationalgarde mit eingreifen kann.
Der Oberst Wefel wurde vom Fort Jffy abberufen. Die Commune ernannte in ihrer Sitzung vom 3. Mai zwei Mitglieder, welche einen Saal für öffentliche Sitzungen der Commune ausfindig machen sollen.
Weiller zeigte an, daß die Vendôme-Säule am 8. Mai niedergebissen werden wird; gleichzeitig werden die Bronze-Statuen in Paris demolirt werden. — Die Behörden der Föderirten forderten die Einwohner von Cligny, Levallois und Saint-Denis auf, ihre Wohnungen zu verlassen.

Paris, 5. Mai, 6 Uhr Abends. Heute fand ein lebhaftes Bombardement gegen die Südforts statt. Die Versailler haben jetzt 128 Batterien rings um Paris. Von Neuilly bis Auteuil dauern die Kanonade und das Kleingewehrfeuer wie gewöhnlich fort. Das Central-Comité wird nun das Decret, die Massenaushebung betreffend, sehr streng durchzuführen.
Versailles, 5. Mai, 6 Uhr Abends. Die Kanonade und das Kleingewehrfeuer um das Fort Jffy dauern fort. Es ist kein wichtiges Ereigniß vorgefallen.
Nachrichten aus Paris bekünden, daß die Insurgenten durch die unausgesehnen Operationen der Versailler Truppen sehr ermüdet sind. Der öffentliche Wohlfahrts-Ausschuss ließ das Mitglied des Central-Comités, Bousser, und den Obersten Piazza verhaften.
Man versichert, daß die Spannung in den Beziehungen zwischen dem Wohlfahrts-Ausschusse und dem Central-Comité immer mehr zunimmt.

Ein neuer Versuch der republikanischen Unions-Liga zur Herbeiführung eines Ausgleichs wird hier als gänzlich aussichtslos betrachtet.
Versailles, 6. Mai, 9 Uhr Morgens. In der Nacht und heute Morgens fand eine heftige Kanonade und Gewehrfeuer statt. In den Tranchées wurde theilweise gekämpft und wurden einige Insurgenten gefangen. Unsere Arbeiten schreiten vor, ungeachtet des sehr lebhaften

Gruppe:
ziehung 15. Mai.
1. Juni.

Recher von der Encicnte. Das Fort Jny ist von dem Fort Banovs vollständig isolirt.

Die Berliner Telegramme aus englischen Journalen, welche melden, daß Preußen in Paris zu intercediren drohe, wenn der Aufruf nicht in einer bestimmten Zeit unterdrückt würde, entstehen der Begründung.

Die Depêche des Generals v. d. Tann an die Commune hat nicht die Bekräftigung des Erzbischofs zum Gegenstande, sondern das Fort Vincennes, dessen Besetzung nicht 200 Mann überschreiten soll.

Die Preußen fangen nach Paris bestimmte Lebensmittel auf und verweigern Aufstellungen zu geben, welche von der Commune hierüber verlangt wurden.

Es ist unrichtig, daß die Ergänzungswahlen für den 11. Juni ausgeschrieben wurden; vor der Uebergabe von Paris wird kein Wahltermin festgesetzt werden.

Sitzungen der jüdischen Nations-Universität.

Herrmannstädter, 8. Mai. Verfasser: Moriz Conrad, Graf der jüdischen Nation

Schriftführer: Universitäts-Notar Karl Schneider. Beginn der Sitzung: 9 1/2 Uhr Vormittags.

Nach Ableitung und Beglaubigung des Protokolls über die jüngste Sitzung vom 6. d. M. fordert

Präsident zur Abgabe der Stimmen bezüglich der Wahl des Gymnasiums auf, dem die Gebauer'sche Mineralienverammlung übergeben werden solle.

Bei dem ersten Wahlgange konnte keine absolute Majorität erzielt werden. Da bei dem zweiten Wahlgange die Stimmen für Kronstadt und Bistritz gleich waren, so mußte zur Entscheidung durchs Loos geschritten werden.

Das Loos entschied für Bistritz. Der Präsident über eine Zuschrift des Szegediner Stadtmagistrates, betreffend die Bekräftigung der Transportkosten für Ausstellungsgegenstände armer Gewerbetreibender zur 1877er allgemeinen ungarischen Gewerbeausstellung.

Wird zur Kenntnis genommen. Die Mittheilung der Verwaltung, betreffend die Conversion der 4%igen und 5%igen Staatsschuldvertheilung in die einrückliche 5%ige Staatsschuld wird über Antrag des Referenten Schocherus zur Kenntnis genommen.

Dem Gesuch des Johann Barth aus Bistritz um Bewilligung zur Rückzahlung des Nationalkassadarlehens per 840 fl. in drei gleichen Jahresraten, weiters dem Gesuch der Eiben nach dem Nationalkassakontrollor Karl Gundhardt um Aufhebung der Dienstkaution wird über Antrag des Referenten Schaffer Folge gegeben.

Hitzsch referirt über das Gesuch der Charlotte Kreppek aus Fogarasz um Bewilligung zur Rückzahlung des Nationalkassa-Darlehens per 2940 fl. in Annuitäten. Dem Gesuche wird unter Vorbehalt der Erfüllung der vom Referenten beantragten Sicherstellungsbedingungen willfahrt.

Die Gemeinde Saros (Mediatischer Stuhl) ersucht um Bewilligung des Amortisationsplans für das Nationalkassafassa-Darlehen per 3000 fl. Wird unter demselben Vorbehalt, jedoch mit einer von Karl Schneider und Dr. Klein beantragten Erleichterung und nachdem zu dem Gegenstande noch Schocherus, Budacker und Referent Hitzsch gesprochen hatten, — bewilligt.

Paraselli trägt vor eine Mittheilung der Verwaltung, betreffend das Gesuch der Gemeinde Gierbau um Nachlaß der Verzugszinsen nach dem nicht terminmäßig rückgezahlten Darlehen zum Wiederaufbau über den Mißfuß. — Das Gesuch wird abschlägig beschieden.

Die Verwaltung des k. k. priv. jüdischen Nationalerzherzogthums theilt mit 5500 fl. für verkaufte Pfänder abgeführt zu haben und zeigt zugleich an, daß die Schlußrechnungen binnen 6 Wochen gelegt werden würden. — Wird über Antrag des Referenten Schocherus zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Anträge des Referenten, die Vereinnahmung des abgeführten Geldes zu genehmigen, dann die Verwaltungsverwaltung anzuweisen, die Schlußrechnungen samt Belegen dieser Universitäts demnach zur Kenntnis zu bringen, werden mit dem Zusatzantrage C. M. A. C. L. I. U. S. angenommen, daß dem Verwalter, falls diese Rechnungen der tagenden Universität nicht vorgelegt werden würden, kein Gehalt ausbezahlt werden solle.

Der Präsident trägt vor einen Bericht des Nationalanwaltes Bruckner über den Libaralprozeß gegen Seiben und Veltasch wegen grundherrlichen Fiskusrechtes. Der Commissionsantrag von der Fortführung dieses Prozesses abzulehnen, wird angenommen.

Es gelangt nun der wichtigste Gegenstand der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung, nämlich die Ackerbauhulden-Dotations-Frage, vorgelegt von Wenzel Namens I. (Ökonomische) Commission. — Die Frage wurde in der Sitzung vom 16. März d. J. zur gemeinschaftlichen Beratung den ersten drei Commissionen zugewiesen. Die Commissionen konnten sich aber in keinem gemeinschaftlichen Antrage einigen.

Nach Wenzel tragen Schreiber und Herr die Sondermeinungen der II. und III. Commission vor.

Kaufmann beantragt, den Gegenstand in Verbindung mit dem Gutachten des Ackerbauhulden-Direktors Dr. Saalfeld über die innere Einrichtung und den Standort der Ackerbauhulden zu erledigen, bis dahin aber die Verhandlung zu vertagen.

Präsident ertheilt die Aufklärung, daß das erwähnte Gutachten bereits vorliegt und der I. Commission übergeben wurde.

Dr. Klein spricht gegen den Vertragsantrag Kaufmann's. Schneider ist für die meritorische Verhandlung des Gegenstandes im Zusammenhang mit dem Gutachten des Ackerbauhulden-Direktors.

Dr. Lindner erachtet die Angelegenheit für vollkommen spruchreif und erklärt sich gegen den Vertragsantrag.

Dr. Jekeli beantragt, den Kaufmann'schen Antrag bloß auf die Frage der höheren Ackerbauhulden zu restringiren, bezüglich der Interkalaren Bewilligung für Kronstadt und Bistritz aber noch heute Beschluß zu fassen.

Dr. Klein spricht wiederholt gegen die Vertragung. Kaufmann accomodirt sich dem Dr. Jekeli'schen Antrage.

Es sprechen noch Dr. Tincu für, Dr. Lindner gegen, Schneider für die Vertragung im Sinne des ursprünglichen Kaufmann'schen Antrages. Bei der Abstimmung werden die Vertragsanträge abgelehnt.

Zur Prinzipienfrage, ob das Interkalare nur für das Jahr 1869 allein oder aber vom 1. Jänner 1869 angefangen bis zur Gründung der Ackerbauhulden zu berechnen sei, sprechen Witzsch, Decani, Schocherus, Schneider, Klocnar, Dr. Jekeli, Budacker, Dr. Klein, Jammer, dann wiederholt Schocherus, dessen Antrag auf Schluß der Debatte angenommen wird, Schneider und Dr. Tincu.

Die Interpretation der Durchführungsbestimmungen des Statuts über die Errichtung der Ackerbauhulden nahm volle zwei Stunden in Anspruch.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der ökonomischen und Finanzcommission zum Beschluß erhoben, wonach das Interkalare der höheren Ackerbauhulden auf 10 Monate, den Lehrlingskassen in Kronstadt und Bistritz auf 12 Monate zugewendet sei.

Vor Schluß der Sitzung theilt Vorkler mit, daß der Kronstädter Deputirte Wächter sein Mandat niedergelegt habe und daß demnach die Vornahme einer Neuwahl angeordnet wurde. Dient zur Kenntnis.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr N. M.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Peß, 3. Mai. Präsident Somfisch eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Auf der Ministertafel: Dr. Pauler, Horváth, Lóth, Szócs, Sándor.

Der Referent des Centralauschusses Enoch Horn überreicht den Bericht über den Gegenstand in Betreff des ungarischen Votencredititmittels. Wird in Druck gelegt und vertheilt werden.

Das Haus geht zur Tagesordnung über, auf welcher als erster Gegenstand die dritte Lesung der in der letzten Sitzung angenommenen Gesetzentwürfe steht. Die Gesetzentwürfe über die Verträge mit Spanien und Guatemala und über die Abkung der Serbische werden zum dritten Male gelesen, definitiv angenommen und dem Oberhause zur verfassungsmäßigen Behandlung übergeben.

Es folgt die Verhandlung des Immunitätsauschusses-Berichtes in der Miletics'schen Angelegenheit, der in der letzten Sitzung wegen Abwesenheit des Ausschussreferenten Paul Hoffmann nicht verhandelt werden konnte.

Der Immunitäts-Ausschuss beantragt, daß die Einleitung des Prozeßes gegen den Abg. Dr. Miletics wegen des „Zastava“-Artikels gestoppt werde, nachdem der Verdacht politischer Verfolgung des Abgeordneten nicht abwalet.

Nikolaus Matkovic verlangt die Verlesung der Akten, damit das Haus sich über den Fall informieren könne. Alexander Csikóy unterstützt diesen Antrag. Nur wenn man die intimirten Stellen des Artikels, welche das Substrat der Anklage bilden soll, kennt, kann man beurtheilen, ob politische Verfolgung vorliegt oder nicht.

Referent Hoffmann verliest die intimirten Stellen, in welchen der Monarchie die Lebensbedingung abgeprochen und gesagt wird, Deutsche und Ungarn haben sich seit Königsgang verbunden, um die Slaven zu unterdrücken. Der Sturz eines solchen Staates sei zu wünschen und zu erwarten.

Stephan Pavlovits verlangt auch die Verlesung eines Aktenstückes, aus dem hervorgeht, daß Miletics entschieden die Verantwortlichkeit für den Artikel übernimmt.

Referent Hoffmann verliest die Aussage Miletics' vor dem Untersuchungsrichter, wonach er gewohnt ist, für politische Artikel, die in seinem Blatte erscheinen, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, wenn der Verfasser sich nicht nennen will.

Stephan Pavlovits bespricht nun das Meritum des Gegenstandes. Aus dem verlesenen Aktenstück geht nicht hervor, daß Miletics ganz bestimmt die Verantwortlichkeit für den intimirten Artikel übernommen hat. Er bittet um die Nichtauslieferung Miletics'.

Albert Németh kann auf die Frage, ob hier politische Verfolgung vorliegt oder nicht, nur mit Ja antworten; denn es ist politische Verfolgung, wenn man gegen einen Abgeordneten, der eben noch wegen eines Vergehens eingekerkert ist, einen neuen Prozeß anstrengt, ohne auch nur abzuwarten, bis er mindestens die eine Strafe ausgestanden haben wird.

Über politische Verfolgung ist es auch darum, weil Miletics gar nicht Verfasser des intimirten Artikels ist und nur die Verantwortlichkeit für denselben übernimmt. Uebrigens, was das Meritum der Frage betrifft, so unterschreibt Redner jedes Wort des intimirten Artikels. (Bewegung.) Wir von der Opposition haben uns oft genug zu diesen Prinzipien bekant, wir haben den Zerfall der Monarchie bei Gelegenheit der „Hovodas“-artikler-Debatte u. s. w. in Aussicht gestellt, wir haben diese Lehre in unserem Wahlbezirk verkündet und sind auf Grundlage derselben gewählt worden.

Ich bin überzeugt, daß die deutschen Theile der Monarchie sich mit dem großen und mächtigen Deutschland vereinigen werden, wozu ich ihnen nur Glück wünschen kann, und was für und eineswegs eine Calamität ist. Ich wünsche zu sehr die Freundschaft Serbiens, als daß ich zu einer derartigen Verfolgung eines hervorragenden Serben die Hand bieten möchte. Redner erinnert die Regierung schließlich an die allgemeine Presseamnestie in Böhmen und möchte sie gefragt haben, ob es nicht an der Zeit sei, auch hier zu amnestiren und speciell für Miletics die Amnestie zu erwirken? Er stimmt gegen die Auslieferung.

Thomas Pechy. Der Begriff „politische Verfolgung“ ist nur so zu verstehen, daß die Regierung einen Abgeordneten wegen einer im Reichstage gehaltenen Aeußerung oder begangenen Handlung verfolgt, um es ihm unmöglich zu machen, eine Zeit lang seine Abgeordnetenpflichten zu erfüllen. Eine solche politische Verfolgung des Abgeordneten liegt hier nicht vor, dagegen glaubt Redner, daß man in solchen Fällen, wo es sich um die Auslieferung eines Abgeordneten handelt, nicht sorgfältig genug vorgehen könne. Es ist nicht klar erwiesen, daß Miletics die Verantwortlichkeit für den in incriminirten Artikel übernommen hat. Redner beantragt also, das Haus möge entweder die Angelegenheit an den Immunitätsauschuss zur eingehenden Untersuchung zurückweisen oder einfach beschließen, daß es angesichts eines solchen Thatsachenstandes den Abgeordneten Miletics nicht herausgibt.

Referent Hoffmann. Der Immunitätsauschuss hat nicht die Pflicht, das Meritum des Falles zu untersuchen und etwa ein Urtheil zu fällen, sondern nur zu constatiren, daß die Form eingehalten wurde. Pechy's Argument entbehrt der Begründung. Es handelt sich nicht darum, ob Miletics die Verantwortlichkeit übernehmen will oder nicht, sondern ob er sie im Sinne des Gesetzes übernehmen muß. Das Gesetz sagt deutlich, daß, im Falle der Verfassung nicht eruiert werden kann, der Redacteur für die Artikel seines Blattes verantwortlich ist. Der Untersuchungsrichter hat seine Pflicht erfüllt, indem er Miletics nach dem Namen des Verfassers fragte. Miletics hat den Namen nicht genannt, folglich lastet die Verantwortlichkeit auf ihm, und Redner empfiehlt dem Hause, dem Gesetze Geltung zu verschaffen und Miletics herauszugeben. (Beifall von der Rechten.)

Stephan Patay hat angesichts der Sachlage nur eine Bemerkung. Die Immunitätscommission sollte lieber Anklagecommission heißen. (Widerspruch und Lärm.)

Nikolaus Matkovic stimmt für die Ablehnung des Immunitätsauschusses-Berichtes.

Gerech Hodoffy weist die Bemerkung zurück, daß der Immunitäts-Ausschuss ein Anklageauschuss sei. Der Ausschuss bittet sich, über das Meritum ein Urtheil abzugeben und die Vorredner, die über Schuld oder Nichtschuld Miletics' differiren, besanden sich auf falscher Fährte. Das Haus ist kein Gerichtshof und hat nicht über Schuld oder Nichtschuld zu entscheiden. Redner stimmt für die Herausgabe.

Emil Simonyi ist nicht für die Herausgabe, denn der Artikel ist nur eine individuelle Meinungsäußerung und für eine solche ist Niemand zu bestrafen. Redner unterscheidet nicht Schuld oder Unschuld, sondern wendet sich nur gegen das Vorgehen des Immunitätsauschusses, der sich um den Credit der Unparteilichkeit bringe. Was Referent Hoffmann hinsichtlich der Verantwortlichkeit des Redacteurs sagt, ist nicht richtig.

Das Gesetz belastet den Redacteur nur dann mit der Verantwortlichkeit, wenn der Verfasser nicht eruiert werden kann. Geht das aber eruiert, heißt das nachforschen, wenn der Richter einfach fragt, wer der Verfasser des Artikels ist und sich gleich an den Redacteur hält, wenn dieser sagt, der Verfasser wolle sich nicht nennen? Man sollte nur nach dem Verfasser, dessen Chiffre vor dem Artikel steht, dessen Anonymität also nicht so ganz unerschütterlich sein dürfte! Endlich hat Redner noch eine Bemerkung. Ein Abgeordneter wird nach dem Usus nur dann ausgeliefert, wenn er vor seinen ordentlichen gesetzlichen Richter gestellt werden soll. Allein ein Preßgericht ist in Ungarn kein gesetzliches Gericht, es beruht nicht auf einem Gesetze, sondern nur auf einer willkürlichen Ministerialverordnung. Er kann deshalb die Herausgabe nicht bewilligen.

Ludwig Csernatorny unterschreibt die Meinung Németh's und Simonyi's und hat nur gegen die Theorien Hoffmann's und Hodoffy's Bemerkungen zu machen. Er leugnet, daß das Haus nicht das Recht

hat, von einer gewissen Seite aus das Meritum der Sache zu prüfen. Ja und Nein kann man ja auch auf ein weißes Papier sagen, dazu braucht man keine Acten vorzuliegen. Wenn das Haus nicht meritorisch prüfen soll, so kann der öffentliche Ankläger einmal auch eine Majoritäts-Verleumdung, oder einen Hochverrath, oder eine Aufreizung wider die Staatsgewalt dahinter rücken, wenn Jemand schreibt: „Der Adler ist ein Raubthier“ und er kann in Folge dessen die Auslieferung eines Abgeordneten verlangen. Dann würde ja das Haus zu einem kinefischen Pagoden herabwürdigt, der nur „Ja“ nicken kann, aber nicht prüfen und entscheiden darf!

Im Namen der Würde des Parlamentes protestirt er gegen eine solche Theorie. Was den zu incriminirten Artikel betrifft, so ist derselbe allerdings faul und es ist Manches darin, was auch Redner nicht billigt. Allein darum muß man nicht gleich zur Verfolgung schreiten. Man muß sich im Lande daran gewöhnen, auch eine Gegenmeinung zu hören und zu vertragen. Die Wunden, die die Presse schlägt, kann nur die Presse heilen. Man möge es der Presse überlassen, die falschen Meinungen zu widerlegen. Redner warnt die Regierung, sich mit den Nationalitäten auf gepanzenen Füßen zu setzen, denn dies nährt und reizt die Erbitterung. Er stimmt für die Nichtauslieferung.

Joseph Madarasz und Vincenz Babejau stimmen für die Nichtauslieferung.

Kristof Matyas äußert sich in demselben Sinne. Es ist sehr schädlich, wenn das Haus sich auf die meritorische Beurtheilung in solcher Weise einläßt, wie dies heute geschieht, denn dadurch wird auf die Gewohnen eine Preßion geübt und je nachdem sie sich zu den Principien der Rechten oder Linken bekennen, werden sie den Angeklagten nach dem Gehörten verurtheilt oder freigesprochen.

Roman Tisza ist für die Nichtauslieferung, weil erstens Miletics die Verantwortlichkeit für den Artikel nicht entschieden übernommen und weil zweitens der Untersuchungsrichter Miletics nicht die Möglichkeit geboten hat, eventuell den Verfasser namhaft zu machen. Hier liegt also wirklich politische Verfolgung vor.

Johann Bacso lay stimmt für die Auslieferung.

Nachdem noch Referent Hoffmann den Ausschussantrag mit wenigen Worten motivirt hat, wird zur Abstimmung geschritten und das Haus beschließt mit großer Majorität die Auslieferung. (Schluß folgt.)

Wien.

Peß, 6. Mai. (Dtg.-Corr.) Der gründliche Nachweis, wie sehr die bitteren Bemerkungen der Blätter über die Resultate der Regierungs-Aktion in Sachen der Gerichtsorganisation nicht nur entscheidend, sondern geradezu im Rechte sind, gehört nicht in eine einfache Correspondenz. Aber die Thatsache zu constatiren, daß ein so beschämendes Ergebnis legislativer Initiative in der seit Jahren als brennend bezeichneten Lebensfrage der Reform der Rechtspflege im Staate Ungarn in allen Lagern ohne Unterschied der Partei Mithum und lebhafteste Kritik hervorruft, kann wohl nicht umgangen werden. Vor Allem fragt man, wenn das heute zu Stande kommende Reformwerk so ausgeprochen ein Fickwerk und nur ein Rahmen für Datenammlung, also ein Experimentum ist, wenn für alle zweifelhaften Fragen schließlich die ministerielle Dominanz als beste Lösung votirt werden soll — daß sie votirt wird, ist heute noch gar nicht gewiß — warum hat es dann so vieler Jahre gebraucht, diese Entscheidung, die nichts entscheidet, zu reifen und die Verfügbarkeit des nöthigen Materials um 2 bis 3 Jahre hinauszuschieben? Niemand wird die Schwierigkeiten betrachten, welche eine ganz neue Gerichtsvertheilung mit Vereinfachung der auf Grund ungünstiger Territorialbedingungen vorhandenen, dem Zweck rascher Rechtspflege nicht entsprechende Gerichtsstufe der Legislative bereiten mag, die allerdings das allgemeine Landesinteresse zu vertreten berufen ist, aber aus Einzelnen besteht, welche das Interesse ihrer Wahlkreise nicht übersehen können und auch nicht übersehen sollen, — zumal im Zusammenreffen etwa divergirender Interessen ohnehin das Correctiv für das Vorwalten localer Rücksichten liegt.

Aber die Regierung d. h. der Justizminister, noch dazu ein eben so begabter als thätiger Justizminister mußte doch, sollte man denken, in der Lage sein, zu erklären: ich brauche Gerichtshöfe mit wenigstens 4—6 Mitglieder, brauche für je 60—120.000 Seelen, je nach der Dichte der Bevölkerung einen solchen, brauche sie dort, wo der Zug des Verkehrs, die statistischen Daten des Handels, wie sie aus Berichten der Handelskammern und Notizen der Postämter ersichtlich werden, es klarer als Thesen beweisen, daß ein Centrum, ein Capitorium dort sich befindet. Wenn der Justizminister dies erklärte, wie er es erklären konnte, wenn er über die Competenz der Einzel- und Collegialgerichte, eine mehr theoretische Frage, im Reinen war, so konnte die eben so ängstliche als unerschütterliche Verschonung hinter den Kostenpunkt, welche 10 Tage vor Schluß der Session das mühsam zusammengestellte Decret über den Hausen zu werfen sich ansieht, kaum ernste Schwierigkeiten bereiten.

Dies Alles ist anders gekommen und anders, obgleich mit dem nicht Gehebbuch des Landes übergegangenem Princip der königlichen d. h. nicht municipalen Rechtspflege der Boden für eine auf wissenschaftliche Argumente gestützte Initiative des Justizministers geebnet war, der Rücksicht auf Personen und Gebiete der Reformzweck vorgehalten war. Nach langem Hin- und Herzanken über die Competenz der Einzelgerichte, wozon die Bemessung der Anzahl der Collegialgerichte abhängen mußte, ist in Folge gegenseitigen Zwickens eine Liste von Gerichtshöfen zu Stande gekommen, welche in vielen Fällen das Richtige trifft und treffen müßte, aber unvollständig den Wunsch aller möglichen Rücksichten, nur nicht das Vorwalten des Justizinteresses verräth.

Am deutlichsten ist dies bei den siebenbürgischen Gerichtshöfen der Fall. Wer diesfalls die Liste überflieht, wird sofort anerkennen, daß dort die Vollst. d. h. die siebenbürgischen Justizpolitik die Hauptrolle spielt. Sollte sie so, wie sie der 25er Ausschuss feststellte, angenommen werden, was wohl nach dem raschen Dagwischenfahren des Ministerathes nur mit Ausnahme zu gewärtigen ist, so wird wohl Gelegenheit sein, sie zu besprechen. Es ist wohl auch in Serbenbürgen der Hauch, der in diesen Organismen weht, verspürt worden; und eine jüngste Emanation des Ober-Albenzer Comitates und der Stadt Elisabethstadt, worin dem Reichstage die Nothwendigkeit in Elisabethstadt einen Gerichtshof zu bestimmen nahe gelegt wird, illustirt die übliche Argumentation für solche Wünsche recht deutlich. Wie immer aber die Feststellungen der 25er Commission betreff der Gerichtsstufe ausgefallen sein mögen, dieselben schweben laut den gestrigen und heutigen Wätern vollständig in der Luft, da der Ministerath, derselbe, welcher für die Fortsetzung der Weltstadt Peß so freigebig war, die Kosten der Rechtspflege nach diesem Decret pflöchtig für unerschwinglich erklärte und nun eine heute Abend zusammengetretene Konferenz der Deputirten sich über die Stimmen vergewissern soll, welche ein nothwendig beschiedener Antrag erhalten könnte, dahin abzielend: die Bestimmung des Sitzes der Gerichtshöfe dem Belieben des Ministers anheimzustellen. Denn hierauf kommt es heraus, wenn wie beantragt wird, der Minister von den 115 Gerichtshöfen nur 102 sofort zu activiren verpflichtet wird und die 13 ausfallenden selbst auszuwählen hat. Wie gesagt, vor 2—3 Jahren war der heutige Vorgang — kein Aergerniß, heute ist er es.

In der heutigen Reichstagsagung wäre der Gegenstand der Regierung über die Staatsanwaltschaften fast vom Hause unversehen d. h. nach kurzer Generaldebatte verworfen worden. Bei der ersten Anfrage war die Linke in entschiedener Mehrheit. Die hereinströmenden Redner stellen die „Ordnung“ wohl bald wieder her.

In dem Gegenwärtigen über die Staatsanwaltschaften bestimmt ein Paragraph den Staatsanwalt zum defensor matrimonii in den Scheidungsprozessen b

Begleitung der Sachen ist man

Das Jähr bringen mit die ablaufen.

Wien, Comité getreten, der fechtalultrau Linz, 5. gekieir wurde. Toppv abgehalten Wien an Döllinger be

Berlin züglich der verit marums und de Bräffl.

Die Nord Artikel: „Sines H reichs die Prälte Weipredigten sie Krieg geschü nur durch einen gänztiger zu geferes Landes, k in nutzlosen Lo Friedend gebien dem Bewußtsein

Zu der Commune ihrer schärfste verdam Personen, wela Anipuch auf d gepannt den G der sich ihr an Präliminarien minarieren für u

Die Com berath, debüte du würdig wäre, k handlich, auf n nächste Woche a

Berlin Friedenschluß d eine Verthung Wiemar, Mel

Bei dem Zuelcentretens sich Wiemar d der Friedenschalt halten, das Reimung vorzule

Nach wea Entreee frang Intention.

Von dem Pariser Zufug Grabe, den er zogen darüber, Wiederaufnahm

Der Par Münche wort auf die G er durch verichte schöfe gegen ta

schef, selbst in d eirt, zur Ercom ita nicht bloß a los sei. Die A noch eine Verle Alle sich beugen untreu zu weis

somere sehr ich Zeugen eines b

Du und Dred als wahr befin sich geltend ma

henden Untergr als ich selbst a

selbst in besen nicht wiederber räutich habe, so

das auch das rigen Gestalt ei

jetzt das ableg werden es nicht in der Kirche a

doch Nichter v

Wersa die Wiederaufn

West- und Sü eine föderalitäts

stelt angeblieh mune anzubübe

Rona mationen cont

zeichneren Gto

erfordernden W

Redive bat an

und bat Neve

digt nach Kon

zu vertheilen.

Der Ate

sich nach Alex

tige kritische G

Man ver

die Afford dem

wiejen sind. D

dem sie sich in

folgen.

Wien, Comité getreten, der fechtalultrau Linz, 5. gekieir wurde. Toppv abgehalten Wien an Döllinger be

Berlin züglich der verit marums und de Bräffl.

Die Nord Artikel: „Sines H reichs die Prälte Weipredigten sie Krieg geschü nur durch einen gänztiger zu geferes Landes, k in nutzlosen Lo Friedend gebien dem Bewußtsein

Zu der Commune ihrer schärfste verdam Personen, wela Anipuch auf d gepannt den G der sich ihr an Präliminarien minarieren für u

Die Com berath, debüte du würdig wäre, k handlich, auf n nächste Woche a

Berlin Friedenschluß d eine Verthung Wiemar, Mel

Bei dem Zuelcentretens sich Wiemar d der Friedenschalt halten, das Reimung vorzule

Nach wea Entreee frang Intention.

Von dem Pariser Zufug Grabe, den er zogen darüber, Wiederaufnahm

Der Par Münche wort auf die G er durch verichte schöfe gegen ta

schef, selbst in d eirt, zur Ercom ita nicht bloß a los sei. Die A noch eine Verle Alle sich beugen untreu zu weis

somere sehr ich Zeugen eines b

Du und Dred als wahr befin sich geltend ma

henden Untergr als ich selbst a

selbst in besen nicht wiederber räutich habe, so

das auch das rigen Gestalt ei

jetzt das ableg werden es nicht in der Kirche a

doch Nichter v

Wersa die Wiederaufn

West- und Sü eine föderalitäts

stelt angeblieh mune anzubübe

Rona mationen cont

zeichneren Gto

erfordernden W

Redive bat an

und bat Neve

digt nach Kon

zu vertheilen.

Der Ate

sich nach Alex

tige kritische G

Man ver

die Afford dem

wiejen sind. D

dem sie sich in

folgen.

Der Ate

sich nach Alex

tige kritische G

Man ver

die Afford dem

wiejen sind. D

dem sie sich in

folgen.

Der Ate

sich nach Alex

tige kritische G

Man ver

die Afford dem

wiejen sind. D

dem sie sich in

folgen.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Herrmannstadt, 9. Mai. Der Mann hat, 9. Mai. Herr Finanzrath Joseph Schuster ist über eigenes Ansuchen, unter Anerkennung seiner vieljährigen, ersprießlichen Dienste in den bleibenden Ruhestand versetzt worden.

(Kosfuth über den Prozeß Biro-Orbán.) Der Advokat Géza Füzesjery hat die unter dem Titel „Der Prozeß Michael Biro's contra Blasius Orbán“ erschienene ungarische Brochüre, in welcher der Verlauf der bekannten Schwurgerichtsverhandlung dargestellt ist, an Ludwig Kosfuth in Turin geschickt und ihn um seine Meinung in dieser Angelegenheit gebeten. Kosfuth tadelt in seiner Antwort, daß er diese Sache vor's Schwurgericht gebracht, wo man nur darüber urtheilen konnte, ob Orbán eine Verleumdung begangen hat oder nicht, jedoch nicht darüber, ob Biro schuldig oder unschuldig ist.

Das ungarische Theater will heute Abend „Nagy“ auf die Bühne bringen mit diversen pikanten Situationen; dürfte nicht ohne Standaal ablaufen.

Wien, 6. Mai. Der gestern angelangte Graf Blome ist in das Comité getreten, welches die Vorbereitungen für das demnächstige Meeting der feutal-ultramontanen Vorkämpfer leitet.

Triest, 5. Mai. Die Schlussverhandlung wegen der deutschen Eiesgefeier wurde auf den 11. Mai anberaumt.

Troppau, 4. Mai. Der hiesige Deutsche Verein hat in der heute abgehaltenen Plenarversammlung die Abendung einer Zustimmungskarte an Adliger beschlossen.

Russland.

Berlin, 4. Mai. Die letzte Depesche Bismarck's an Faore bezüglich der vorliegenden Friedensverhandlungen trägt die Form eines Ultimatum und dreht mit der Rückberufung der diesseitigen Delegation aus Brüssel.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt in einem inspirierten Artikel:

„Einmal steht unumwunden fest: die Herren, welche im Namen Frankreichs die Präliminarien von Versailles abgeschlossen, haben sich nicht getraut, Versprechungen zu machen, die sie halten für unmöglich erklärten. Wie sie Krieg geführt, so schlossen sie Frieden. Ohne Mittel zu haben, auch nur durch einen einzigen Erfolg die Chancen des Krieges für Frankreich günstiger zu gestalten, führten sie mit der Phrase: „Keinen Zusatz unserer Carde, keinen Stein von unireu Festungen.“ Laufende von Waaren in nutzlosen Tod, ersprießlichen die ihnen für die Sicherung des Friedens gedient hätten, und schlossen endlich diesen Frieden abermals in dem Bewusstsein, daß sie keine Mittel besäßen, ihn zu halten.“

In der That, wenn man auch die Art und Weise, wie die Pariser Commune ihrer Opposition gegen die Versailles-Regierung Luft macht, auf schärfste verdammen muß, so ist doch andererseits nicht zu leugnen, daß die Personen, welche seit dem 4. September Frankreich repräsentirten, wenig Anspuch auf das Vertrauen des Landes machen können, und wir müssen gespannt den Erwägungen der National-Verammlung entgegensehen, welche der sich ihr aufragenden Regierung das Mandat gab, auf Grund der Präliminarien Frieden zu schließen, nicht die Speculationen dieser Präliminarien für unmöglich zu erklären.“

Die Commission, welche den Geiselnwurf bezüglich Elsaß-Lothringen berath, dehnte die Berathung auf die Eintrache Windthorst's, daß es nicht würdig wäre, über die Zukunft neuengewonnener Provinzen so eilig zu verhandeln, auf mehrere Tage aus. Demnach wird der Geiselnwurf erst nächste Woche auf die Tagesordnung gesetzt.

Berlin, 5. Mai. Welchs Feststellung aller Einzelheiten des Friedensschlusses in Frankfurt fand gestern Abends im kaiserlichen Palais eine Berathung unter Vorsitz des Kaisers statt, welcher der Kronprinz, Bismarck, Moltke, Boddieckel und Trechow bewohnten.

Bei dem Galadiner, welches Fürst Bismarck gestern anlässlich des Inlebensretens der Reichsverfassung den Bundesmitgliedern gab, äußerte sich Bismarck dahin, daß in Frankfurt alle Schwierigkeiten beseitigt und der Friedensschluß perfect werden müsse. Faore habe sich jedoch vorbehalten, das Friedens-Instrument der National-Verammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Nach weiteren Äußerungen des Reichskanzlers hat die Frankfurter Entreee französischerseits eine über den Friedensschluß hinausreichende Intention.

Von dem Obersten Kossel, dem gegenwärtigen Kriegsminister der Pariser Insurgenten, verläutet, daß Thiers' Anstand nahm, ihn in seinem Grade, den er von Gambetta erhalten, zu bestätigen, und daß er (Kossel), zornig darüber, sich den Forderungen anschloß. Seine fixe Idee sei die Wiederaufnahme des Krieges mit Deutschland und ein Guerillakrieg sein.

Der Pariser Erzbischof Darboz ist noch in Mainz.

München, 3. Mai. Professor Friedrich veröffentlicht eine Antwort auf die Excommunication durch den Erzbischof von München, worin er durch verschiedene historische Daten die Opposition der deutschen Bischöfe gegen das Concilium und das Dogma nachweist, die Gültigkeit des Concils bestritt und zu dem Schlusse gelangt, daß der Erzbischof, selbst in Folge seines Gebahrens und seiner Ansichten excommunicirt, zur Excommunication nicht berechtigt und daß das Verfahren gegen ihn nicht bloß ungerechtfertigt, sondern auch null, nichtig und wirkungslos sei. Die Antwort schließt in folgender Weise: „Zum Schlusse noch eine Versicherung. Mögen vor Ihrer unendlich höheren Jurisdiction Alle sich beugen, ich werde mich nie derselben beugen, um der Wahrheit untreu zu werden. Ich habe die Mission nach Rom nicht gesucht, umsonst sehe ich in derselben eine besondere Fügung Gottes, mich zum Zeugen eines der merkwürdigsten Ereignisse in seiner Kirche bestimmt zu haben. Ich werde dieses Zeugnis bis zu meinem Ende, unbedünnt um Druck und Verfolgung, ablegen, und ich weiß, daß es wahr ist, weil es als wahr befunden worden war, bis die unendlich höhere Jurisdiction“ sich geltend machte. Ich habe in Rom zum Oestern den nahe bevorstehenden Untergang des Kirchenstaates vorausgesagt: er ist eher eingetreten, als ich selbst ahnte. Die Hirtenbriefe der Bischöfe, von denen manche selbst in dessen Untergang das Heil der Kirche erblickt hatten, werden ihn nicht wiederherstellen. Wie wenig ich mich aber in diesem Punkte getäuscht habe, so wenig werde ich mich wohl darin täuschen, wenn ich sage, daß auch das römische Concilium über kurz oder lang in seiner ganzen wichtigen Gestalt erloschen sein werde. Die Hirtenbriefe der Bischöfe, welche jetzt das ablegen, was sie vorher selbst gesagt und geschrieben haben, werden es nicht auf die Dauer zu hängen vermögen. Mag darum auch in der Kirche auf eine Weile „Gewalt vor Recht gehen“, zuletzt müssen doch Recht und Wahrheit siegen.“

Versailles, 6. Mai. Der Kriegsminister General Leslo ordnete die Wiederaufnahme des Ankaufes von vier bis siebenjährigen Pferden in West- und Südfrankreich an. — Das „Paris-Journal“ meldet, daß sich eine föderalistische Liga der Departements in Bordeaux bilde. Dabinter steht angeblich Gambetta, um einen Druck auf Thiers im Sinne der Commune auszuüben.

Konstantinopel, 5. Mai. Aus bester Quelle geschöpfte Informationen constatiren, daß die Reise Nicos Pacha's von einem ausgezeichneten Gefolge begleitet war; sie hat die durch falsche Informationen entstandenen Mißverständnisse zerstreut, sowie jeden Verdacht beseitigt. Der Khedive hat augenblicklich jede Idee der Erbauung von Festen aufgegeben und hat Nicos Pacha, den Sultan in Kenntniß zu setzen, daß er baldig nach Konstantinopel kommen werde, um ihn mündlich seiner Treue zu versichern.

Der Attacé der hiesigen britischen Gesandtschaft, Moore, begibt sich nach Alexandrien, um während der Abwesenheit Stanton's das dortige britische General-Consulat zu geleiten.

Man versichert, daß sich die Schwierigkeiten des Feldzuges gegen die Affens vermehren, obgleich die kaiserlichen Truppen stets siegreich gewesen sind. Die Insurgenten sind nicht entwichen und schlagen sich, indem sie sich in das Innere zurückziehen, wohin es schwierig ist, ihnen zu folgen.

Die neuesten Bestimmungen des Reichsstatuts bestimmen ein Monii in den Scher-

Aus dem Schwurgerichtssaale.

(Prozeß Biro contra Orbán.)

Wie wir seinerzeit mitgetheilt, wurde das Urtheil, welches der Schwurgerichtshof in dem vom Gergényer Gutsbesitzer Michael Biro gegen Blasius Orbán, den Verfasser des Werkes „A székelyföld leirása“, angestregten Prozeß, fällte, aus dem Grunde cassirt, weil gegen Biro, als einem Privatkläger, dem Wahrheitsbeweise Raum gegeben wurde. Biro sah sich hiezu veranlaßt, gegen den freigesprochenen Orbán neuerdings klagbar aufzutreten. Der Prozeß kam heute zur Verhandlung.

Der Gerichtshof ist aus dem Präsidenten Josef Sárkány, den Botanten Stefan Bellágh und Andor Paizs gebildet. Schriftführer ist Béla Dulovics.

Als Geschworene fungiren: Graf Julius Karolvi, Adam Balogh, Franz Keller, August Pupp, Koloman Szontagh, Alexius Matolay, Franz Belányi, Alexander Hünim, Johann Kuslaj, Alexander Halash, Math. Hainner, Eugen Kásofi. Ersachmänner: Stefan Forgó, Eduard Gröbenbürger.

Angelagter und Kläger sind persönlich erschienen. Ersterer ist durch den Advokaten Alex. Funták verteidigt, der Anwalt Biro's ist Advokat Géza Füzesjery.

Der Präsident läßt nach erfolgter Vereidigung der Geschworenen und des Stenographen die Anklageschrift und den inkriminirten Artikel verlesen. Den Inhalt des letzteren haben wir in unserem Berichte über die erste Verhandlung dieses Prozeßes genau und ausführlich wiedergegeben. Gegenwärtig wollen wir zur Orientirung der Leser bloß Folgendes über den Gegenstand der Klage erwähnen:

In dem eingangs dieses Berichtes erwähnten Werke des Angeklagten, Orbán, ist unter der Ueberschrift: „Die auf dem Postamt begrabenen Märtyrer“ ein Artikel enthalten, in welchen die Behauptung aufgestellt wird, daß Michael Biro ein Verräther sei, wie am 10. März 1854 nächst Maros-Báráhely hingerichteten Karl Horvát, Johann Tröskl und Michael Gálfi durch seine Aussagen dem Blutgerichte übergeben und so den Tod der Genannten und die Einkerkelung vieler Anderen verursacht habe.

Nach Verlesung des umfangreichen Artikels wird zum Beweiseverfahren geschritten. Der Kläger legt eine große Anzahl von Sittenzeugnissen vor, beruft sich außerdem auch noch auf einen anwesenden Zeugen, den gewissen italienischen Artillerie-Oberst und jetzigen Ingenieur der ungar. Nordbahn, Josef Krivacs, dessen Vernehmung er verlangt.

Zuge Krivacs wird in den Saal geführt und beeidet. Derselbe kennt Herrn Biro nicht, weiß auch über dessen Person nichts anzugeben. Ueber die Angelegenheit, welche den Gegenstand des inkriminirten Artikels bildet, kann er Folgendes erzählen: Ein gewisser Patahy, alias Piringer, habe im Jahre 1851 zu Vonten, die daselbst weilenden ungarischen Honvécoffiziere zu einem Diner geladen, um sie für einen Revolutionsplan zu gewinnen. Die Offiziere nahmen die Einladung an; allein Piringer wurde festgenommen, seine Papiere wurden konfisicirt, und alle in diesen Papieren genannten Personen, welche in Ungarn und Siebenbürgen wohnten, in den Kerker geworfen. Durch diese Papiere gelangte der Revolutionsplan zur Kenntniß der österreichischen Regierung, und diese Papiere lieferten, wie Zeuge vermuthet, den Grund auch zu den in Ungarn vorgenommenen Verhaftungen und vollzogenen Hinrichtungen.

Im Uebrigen glaubt Zeuge, daß kein Mensch hingerichtet worden wäre, wenn nicht kurz zuvor der Attentäter Lebnösi seine unglückselige, verbrecherische That versucht hätte. Diese machte die österreichische Regierung misstrauisch, sie witterte überall revolutionäre Bestrebungen, glaubte eine weitverbreitete Verschwörung entdeckt zu haben und ließ auch in Siebenbürgen an Horvát, Tröskl und Gálfi die Exekution vollziehen. Auch Zeuge wurde dajamal verhaftet, zum Tode verurtheilt und zu zehnjährigem Kerker begnadigt. Zu Königtrüz arbeitete er mit einem gewissen Martin Patruba zusammen auf den Schanzen. Dieser Patruba war mit den Siebenbürgern zugleich und aus einem und demselben Grunde verhaftet worden, er kannte alle Hingerichteten und Inhaftirten, sprach oft von der Angelegenheit, nannte jedoch nie den Namen Biro's als den des Verräthers, der ihn und die übrigen Siebenbürger ins Gefängniß gebracht hätte. Mehr über die Angelegenheit weiß Zeuge nicht anzugeben.

Es folgt die Verlesung einer großen Anzahl von Sittenzeugnissen, durch welche verschiedene Personen bezeugen, daß die im inkriminirten Artikel aufgestellten Behauptungen unzutreffend seien, und daß sich Biro einer geachteten gesellschaftlichen Stellung erfreue.

Nach Verlesung der Zeugnisse suspendirt der Präsident die Sitzung auf eine Viertelstunde.

Nach Verlauf dieser Zeit eröffnet er dieselbe wieder und ertheilt dem Anwalt des Klägers, Advokat Füzesjery, das Wort. Dieser erzählt kurz die Geschichte des Prozeßes, bestritt die Verleumdung nach unferen bestehenden Gesetzen, versucht nachzuweisen, daß der Angeklagte Orbán durch seine Veröffentlichungen den Kläger Biro in der That verleumdet habe und hebt hervor, daß er das, was Ludwig Reissuth in einem (auch von uns erwähnten) Briefe zu thun anrath, längst und auch jetzt gethan habe. Er hat Orbán schon vor Durchführung der ersten Verhandlung aufgefordert, die Angelegenheit einem Schiedsgerichte

zu unterbreiten; er forderte Herrn Orbán auch jetzt hiezu auf; allein dieser wollte seiner Aufforderung nicht Folge leisten. Schließlich weist Redner darauf hin, daß Orbán, wenn er Geschichte schreiben wollte, am Material Kritik üben, nicht aber einer öffentlichen Meinung Ausdruck hätte geben sollen, welche irriggefaßt sein kann und in diesem Falle auch irriggeführt ist. Er bittet den Angeklagten schuldig zu sprechen.

Der Angeklagte Blasius Orbán will der Hoffnung auf ein freisprechendes Urtheil vorzüglich aus dem Grunde Raum geben, weil er, indem er die Geschichte der auf dem Postamt begrabenen Märtyrer geschrieben, nur seine patriotische Pflicht gethan. Es ist die Pflicht eines jeden patriotischen Geschichtsschreibers, die dunklen Theile der Geschichte seiner Nation, soweit es ihm möglich, zu erhellern, die Wahrheit diesbezüglich zu ergründen und der Zukunft den ihm zugänglichen Theil der nationalen Geschichte klarzustellen zu übermitteln. Er war bestrebt, soviel richtige Daten über die, den Gegenstand des Prozeßes bildende Angelegenheit zu sammeln, als ihm nur irgendwie möglich gewesen. Sein Zweck war eben, die Wahrheit zu finden.

Er beruft sich auf die Aussagen der noch lebenden Personen, die damals ins Gefängniß geschleppt wurden, auf die Briefe und Äußerungen der Hingerichteten. Alle diese habe er erkundet, beziehungsweise gelesen, und jene Ueberzeugung geschöpft, welcher er in seinem Werke Ausdruck gegeben. Daß man zu Maros-Báráhely noch immer der Ansicht sei, welche er hegt, beweist der Umstand, daß in der genannten Stadt Tage nach Verlesung des ersten Urtheils in dieser Angelegenheit ihm zu Gunsten Demonstration veranstaltet wurden. So sehr ist der Glaube an den Verrath Biro's noch jetzt verbreitet. Ist es eine Sünde des Geschichtsschreibers, wenn er der Stimme der Nation lausche, als er deren Geschichte schreibt? Nein. Redner glaubt, daß ihm, der nichts Anderes gethan, keine Schuld zur Last gelegt werden könne, aus diesem Grunde steht er einem freisprechenden Urtheile entgegen.

Der Verteidiger des Angeklagten, Advokat Funták, konstatiert, daß alle jene Daten, welche sein Klient im inkriminirten Artikel niedergelegt, der Geschichte gehören, durch geschriebene Aktenstücke bewiesen werden könnten, wenn das Beweisen gestattet wäre. Das Schwurgericht kann demnach nicht darüber entscheiden, ob Biro ein Verräther sei oder nicht, da dies nicht bewiesen werden darf. Das Schwurgericht hat bloß darüber zu entscheiden, ob Orbán verleumdet oder nicht? Und Redner ist der festen Ueberzeugung, daß Demjenigen, der als Historiker honeste der allgemein verbreiteten Ansicht Ausdruck gegeben, keine Verleumdung zur Last gelegt werden könne: daß die Geschworenen, wenn sie die Sache in dieser Weise auffassen, auch jetzt nur ein dem ersten Urtheil konformes fällen können, nämlich ein freisprechendes.

Nach erfolgter Replik und Duplik und nachdem auch der Kläger Biro für die Verurtheilung des Angeklagten plaidirt hatte, resumirt der Gerichtshofpräsident die Argumente, welche von Seite der Klage und der Verteidigung vorgebracht wurden und richtet an die Geschworenen folgende Fragen:

1. Ist in dem inkriminirten Artikel eine gegen Michael Biro gerichtete Verleumdung enthalten oder nicht?
 2. Ist Blasius Orbán Verfasser des inkriminirten Artikels oder nicht? und wenn ja
 3. Ist Blasius Orbán der an Michael Biro im Prozeßwege verübten Verleumdung schuldig oder nicht?
- Die Geschworenen ziehen sich zurück, um die Abstimmung vorzunehmen. Nach Verlauf einer Viertelstunde erscheinen dieselben wieder und ihr Obmann, Herr Koloman Szontagh, verkündet folgendes Resultat: Die Geschworenen haben die erste Frage mit 9 gegen 3 Stimmen bejaht, die zweite Frage einstimmig bejaht, die dritte Frage mit 9 gegen 3 Stimmen bejaht.

Der Gerichtshof spricht demzufolge über den Angeklagten Blasius Orbán das „Schuldig“ aus, und verurtheilt ihn, nachdem Füzesjery, der Anwalt des Klägers, erklärt, daß er keine Bestrafung des Schuldigen befunden verlange, zu einer Geldstrafe von 300 fl. und zum Ersatz der Gerichts- und Prozeßkosten in der Höhe von 186 fl. Beide Parteien erklären sich mit dem Urtheil einverstanden. Der Präsident schließt die Verhandlung um 3 Uhr.

Theater.

Herrmannstadt, 8. Mai. Der zweite Theil des Nestroy'schen „Lumpacivagabundus“, mit dessen geistiger Vorführung ein volles Haus erzielt wurde, scheint vom Verfasser nicht so sehr wegen der Sicherung des drohenden Glückes eines Ehepaars in Brillantens Feenwelt, als vielmehr in der Hoffnung geschrieben worden zu sein, daß derselbe bezüglich des Bühnenerfolges dem ersten Theile nicht nachstehen werde. Die Hoffnung des Wiener Komitees und Volksdichters ist nicht in Erfüllung gegangen, denn während „Lumpacivagabundus“ auch auf mehreren ausländischen Bühnen aufgeführt wurde, konnte „Der Welt-Untergangstag“ selbst im engern Kreise der heimischen Bühnen nie recht Wurzeln fassen.

Die Herren Maschek (Kaiserin) und Luchs (Zwim) waren wieder in ihrem Elemente; das Publikum lagte auch nicht mit seinem Beifalle. — Fr. Weiß (Mahlbe v. Stoppelbach) sang eine nette Walzerarie mit gutem Erfolge und wurde gleichfalls gerufen. Fr. Franz (Wetz) deren Tüchtigkeit, Verwendbarkeit und Vielseitigkeit wir unumwundene Anerkennung zollen, sang gestern wieder, wir rathen ihr, solches Wagstück nicht mehr zu versuchen; man kann vielseitig, aber nicht allseitig sein. — Fr. Hebe (Theorie) spielte ihre Rolle gut, hatte aber in der Liebeshymne mit Friedrich wieder ein „Zögern“. Herr Lechner's „Gottfried“ war in der Brautwerbungsstunde sehr gelungen. — Frau Klement (Kenerl), Fr. Löbte (Franz Reim), die Herren Müller (Reim), Palme (Stellarus), Dangler (v. Hobeimann), Göze (Stiefel), Glück (Stoppelbach) trugen zum Gelingen der Vorstellung reichlich bei.

Mit vielem Beifall wurde der von Herrn Direktor Klement gewählte neue Zwischakt-Vorhang, die Ansicht Herrmannstadt's (von der Mathias'schen Ziegelschlagerei aus aufgenommen) dargestellt, begrüßt. Das angenehm überraschte Publikum zeichnete Herrn Klement durch Hervorruuf aus.

Wir machen hiedurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren E. Steindcker & Com. in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Lose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Theilnahme voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorerwähntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allerseits bekannt ist.

Telegr. Wiener Cours vom 8. Mai 1871.

5% Metallique	59. —	Ungar. Grundbesitzungssoll.	79. 80
5% National-Anlehen (Silber)	68. 75	Ungar. „	78. —
1860er Staats-Anlehen	97. 10	Ungar. „	75. —
Banknoten	74.3. —	Ungar. „	83. 50
Kreditaktien	281. 10	Ungar. „	122. 50
London	125. 10	Ungar. „	5. 89
		Ungar. „	9. 92

Am Kasernplatz ist zu sehen die erste Anstellung von Wilhelm Winters großem Panorama mit den neuesten „Schlachtenbildern“ namentlich die Schlachten bei Wörth, Mars-la-Tour, Gravelotte und Sedan und vielen andern merkwürdigen Darstellungen.

Erledigungen.

Concurs. 1-3

Zur Besetzung der hiesigen erledigten evangelischen Prediger-Stelle A. B. wird hiemit der Concurs bis inclusive 20. Mai l. J. eröffnet. Die Entlohnung dieses Dienstes besteht in dem Decimale der Pfarrrente von 38 fl. 37 kr. 8 W. und der Magnifikation von 8 Joch 152 Quadratlasten Acker- und 1142 Quadratlasten Wiesen- und einem Weingarten, wie auch freier Wohnung und 6 Klasten Holzdeputat. Hierauf Reflectirende wollen sich, mit den nöthigen Documenten versehen, bis zur angegebenen Frist beim Vorstände des unterfertigten Presbyteriums melden.

Irmsch, am 6. Mai 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs. 3-3

Zur Besetzung der zweiten Lehrer-(Cantor)-Stelle an der evang. Volksschule A. B. zu Hundertbüchel wird hiemit der Concurs bis zum 20. Mai l. J., 6 Uhr Abends, ausgeschrieben. Die Gehaltsbezüge bestehen in 28 bis 30 sieben. Rüb. Brotsfrucht, 7 Rüb. Paster, Sabbathalien, 2 bis 3 Rüb. Kukuruz, 28 bis 30 Präbenden, 35 bis 37 Jahrbrot, freie Wohnung und Holz. Bewerber um diese Stelle wollen sich mit ihren Schul- und Dienstzeugnissen melden bei dem gefertigten Presbyterium.

Hundertbüchel, am 27. April 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Licitationen.

Kundmachung. 1-1

Mittwoch den 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, findet in der Kanzlei des Stadthamm-Amtes, großer Platz No. 120, eine Minuendo-Licitation zur Veräußerung des im jungen Walde, im sogenannten Wald-Garten gefällten Bau- und Brennholzes, dann des Brennholzes aus der Stadtwaldung Santa, hinter Resinar, statt.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hermannstadt, am 5. Mai 1871.

Das Stadthamm-Amt.

3. 8617908 18701. 3-3

Kundmachung

Zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Großverstei-fers in Reps, im Bereiche der k. ungar. Finanz-Direction zu Hermannstadt.

Zur Besetzung des erledigten Tabak-Großverstei-fers in Reps, welcher das Tabakmaterial von dem 9^{ten} Meilen entfernten l. Tabakmagazine zu Kronstadt zu beziehen hat und dessen Materialabtrag im Jahre 1870 21,331 fl. 47 kr. 8 W. betrug, wird die Concurrenz-Verhandlung eingeleitet, bei welcher nur schriftliche, mit dem Badium von 90 fl. belegte Offerte angenommen werden.

Die Bedingungen dieser Concurrenz-Verhandlung, sowie das Formular zur Verfassung des Offertes sind aus der ausföhrlichen, bei dieser k. ungar. Finanz-Direction und den k. ungar. Finanzwache-Commissariaten in Kronstadt und Schäßburg zur Einsicht offen gehaltenen Kundmachung, wovon Abschriften genommen werden können, zu entnehmen.

Die nach den Bestimmungen der ausföhrlichen Kundmachungen abgefaßten und instruirten schriftlichen Offerte sind bis zum 20. Mai l. J. bei dieser k. ungar. Finanz-Direction zu überreichen.

Nach dem Concurrenz-Termin einlangende, oder mit dem Badium oder der Badiat-Quittung nicht belegte Offerte, kann solche, welche das vom h. Acker zu leistende Percent, oder den an das Acker zu entrichtenden Pachtzins nicht enthalten, oder welchen die Nachweisung über den guten Leumund, über die Großjährigkeit und über die Befähigung des Offertanten, den Tabakverstei-fers im Standorte des Großverstei-fers ausüben zu können, nicht beigegeben wird, können nicht berücksichtigt werden.

Hermannstadt, am 24. April 1871.

Von der kön. ungar. Finanz-Direction.

410 számhoz. 2-3

Arverezési hirdetmény.

F. év Májushó 15-én reggeli 10 órákor a szászvárosi m. kir. mérnöki hivatal irodájában a temesvár-kolozsvári állam út 2 5/8 mérföld szakaszában a betzpataki parterősítési munka vállalat útján leendő biztosítására; mely 3026 frt. 27 krban megállapított, a szóbeli árlejtés kizárásával, zárt ajánlati tárgyalás fog tartatni; melyre vállalkozni kívánók ezennel felhivatnak.

A terv és az építési feltételek, alóli mérnöki irodában, rendes hivatalos órákban megtekinthetők, és f. év Májushó 15-ig reggeli 10 óráig 50 kros bélyeggel 5% banat pénzzel ellátott szabályszerűleg szerkeztet irásbeli ajánlatok e végett elfogadhatnak. Szászváros 1871. April hó 22-én.

A m. kir. mérnöki hivataltól.

412 számhoz. 2-3

Arverezési hirdetmény.

F. év Májushó 15-én reggeli 10 órákor a szászvárosi m. kir. mérnöki hivatal irodájában a Piski-Hátszegi állam út 0 5/8 mérföld szakaszában a 7 számú hid újbóli építése munka vállalat útján leendő biztosítására; mely 1509 frt. 46 krban

megállapított, a szóbeli árlejtés kizárásával, zárt ajánlati tárgyalás fog tartatni, melyre vállalkozni kívánók ezennel felhivatnak.

A terv és az építési feltételek, alóli mérnöki irodában, rendes hivatalos órákban megtekinthetők, és f. év Májushó 15-ig reggeli 10 óráig 50 kros bélyeggel 5% banat pénzzel ellátott szabályszerűleg szerkeztet irásbeli ajánlatok e végett elfogadhatnak. Szászváros 1871 April hó 25-én.

A m. kir. mérnöki hivataltól.

Sz. 9976 1005 1871. 3-3

Hirdetmény.

Miután az 1871. év Január hó 6-kán és Mártius hó 11-kén, 30.161 1870 és 5781 1871 számok alatt a kolozsvári magy. kir. pénzügy-igazgatóság által hirdettet pályázat siker nélkül maradt a nagyméltósági m. k. pénzügy-ministeriumnak f. é. Február hó 22-kán, 8908. sz. a kelt kibocsátvány követeztében a károlyfehérvári vaspálya udvarából — marosportus-nagyszében-brassói-utvonalon folyó évi a temesvár-aradi vasutvonalk a forgalomban leendő átbocsátásának idejétől kezdve 1871 December hó végéig történendő dohány szállítás végett idei Májushó 15-kén, déli 12 óráig, irásbeli ajánlatok utján tartandó újabb pályázat nyitatik.

A szabályszerűleg felszerelt 50 kral bélyegzett és a vagyoni állást igazoló bizonyítvánnyal is ellátott irásbeli ajánlatok ezen m. k. pénzügy-igazgatóságnak elnöki irodájában a fennmeltett határidő eltelte előtt benyújtandók. Az ajánlattevők köteleznie kell magát, miszerint a fennjelzett időtartam alatt a temesvári m. k. dohánygyárból eredő dohány nemeket, az az: a közönséges- és mérsékelt ára (limító) vágott dohányt, valamint a fumei m. k. dohánygyárból eredő dohánygyártmányokat a károlyfehérvári vaspálya udvarából Marosportusba-Nagy-Szebenbe és Brassóba, úgy szinte dohány anyagot, puha ladakot e. t. a. onnét vissza a károlyfehérvári vaspálya udvarig a szerződésileg meghatározandó legrovidebb idő alatt, még pedig: a károlyfehérvári vaspálya udvarból Marosportusba l, Marosportusrol-N-Szebenbe 4, Brassóba pedig 10 nap alatt a felrakodási s lerakodási időt is bele számítva átfojga szállítani.

Az olyképen benyújtandó ajánlatban az említett utvonalkra a marosportusi, nagyszébeni vagy brassói állomások szerint külön külön egyenként megnevezendő utvonalkra oda s vissza teendő ajánlati összegek egy bécsi mázsának megfelelő mennyiség szerinti számmal és irásban kijelölendők. A banatpénz 300 frt., az az: háromszáz forinttal o. é. képzében a károlyfehérvári vagy más erdélyi m. k. adóhivatalnál, vagy a marosportusi m. k. sóhivatalnál letendő s az ebbeli pénztári nyugta az ajánlathoz csatolandó.

Azon banatpénz, mely az elfogadott ajánlat után tételetl, benmarad, míg a szerződés megkötve és a szabályszerű biztosíték letéve leszen.

Ezen biztosíték az összes a pénzügy-igazgatósági szomszólály által kiszámítandó szállítási bér 10% állapítatik meg és a szerződési feltételek szerint, melyek a kötetendő szerződés kiegészítő részül nyilvánítatnak. — kiállítandó.

Azon ajánlatban határozottan kimondandó, hogy az ajánlkozó a szerződési feltételeknek, melyek a nagyszébeni és a kolozsvári m. k. pénzügy igazgatóság elnöki irodájában, a nagyszébeni, károlyfehérvári, szászvárosi, szászsebeni s brassói m. kir. pénzügyi biztoságnál, valamint a marosportusi, nagyszébeni s brassói m. k. dohánygyárda raktárnál betekintésre kitarva vannak, — magát feltétlenül aláveti.

A vállalkozó köteles a megtrótt értesítés után a szerződvény aláírása végett a m. k. pénzügy igazgatóságnál haladékl nélkül megjelenni. Nagy-Szeben, 1871. April hó 25-én.

A m. k. pénzügy igazgatóságtól.

Licitations-Kundmachung. 3-3

Am 21. Mai 1871, um 10 Uhr Vormittags, wird in der Amtskanzlei des Marktes Resinari die öffentliche Minuendo-Licitation über nachstehende Bauverstellungen abgehalten werden:

- 1. Bau eines neuen Gemeindegasthofes, veranschlagt mit 10800 fl. — fr.
2. Reparatur der oberen Gemeindegasthofmühle, veranschlagt mit 465 fl. 87 fr.
3. Regulierung, Pflasterung und Beschöterung der „strad'a subit costita“, veranschlagt mit 1912 fl. 87 fr.
4. Regulierung, Pflasterung und Beschöterung der „strad'a olarului“, veranschlagt mit 2244 fl. 83 fr.

Obige Bauverstellungen werden einzeln licitirt.

Jeder Bauvererber hat ein Badium von 5 Proc. der Ausrufsumme in Baarem oder in Staatspapieren vor der Licitation zu deponiren.

Gefügete, mit dem Badium und einem 50 fr. Stempel versehene Offerte werden nur bis zum Beginn der mündlichen Licitationen angenommen.

Die Pläne und Kostenüberschläge sind in der Amtskanzlei in Resinari einzusehen.

Resinari, am 4. Mai 1871.

Das Marktamt.

Licitations-Kundmachung. 2-3

Der unter Gub. Zapf 13674/868 für die Schulen des ungar. und des gr.-orient. Befennnisses in Deutsch-Pian genehmigte, mittelf antichristlichen Ver-

trages zu bewerkstelligende Ausbau einer zweitrüdrigen eberschlächtigen Mühle nächst dem Strafen-Wirthshaus der Gemeinde — wird am 21. Mai d. J., 11 Uhr Vormittags, in der Gemeinde-Kanzlei im Wege der Verabminderung vergeben.

Hierauf Reflectirende können bis dahin über Bau-Plan und Gemeindefestungen in dem Amtszimmer des löbl. Inspectors zu Mühlfach während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Deutsch-Pian, am 4. Mai 1871.

Die Schul-Inspectorate beider Befennnisse.

Genehmigte Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Vom Verwaltungsrathe der ersten siebenbürgischen Eisenbahn, daß die fünfte Generalfeststellung der Actionäre am 17. Mai d. J. in Pest im großen Saale der ev. Schule A. B. abgehalten wird.

Vom Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur Physik und Mathematik an der Realschule in Veitshaus, Gebalt 900 fl. und 10 Proc. Wohnungsgeld. Veräußerung des 1100 fl. und Einmünnerzulage. Gedäch bis 20. Mai d. J.

Licitationen.

Am 12., 13., 15. Mai d. J., dann am 19., 20., 22. Mai d. J. (auch unter dem Schöpfungsbahne der Jakob Ringersbürgischen Gemeindefestung, (Derzeitige Gemeindefestung).

Am 15. Mai und 15. Juni d. J. Eigenheiten des Carl Theil in Brocs. (Derzeitige Gericht).

Am 15. Mai d. J. (auch unter dem Schöpfungsbahne) Realitäten des Carl Kutz in Pest. (Gunsperer Gemeindefestung in Dees).

Am 15. Mai d. J. beim l. Banante in Procs Minuendolicitationen über die Werarbeiten am Beghede, dann die Herstellung der Straße No. 7 auf der Straße zwischen Pest und Haffes.

Am 15. Mai d. J. beim Oberföngigergerichte in Székely-Udvarhely Minuendolicitationen über die Herstellung von 6 Durchflüssen, 552 Schenkerhöfen, 256 Geländerhöfen auf der Straße von Timasfalva bis Décsfalva. Veranschlag 3263 fl. 88 fr. 5 Proc. Badium.

Fremden-Liste.

Angelommen am 8. Mai.

Römischer Kaiser.

Nikolaus Reisch, Districts-Beisitzer; Daniel v. Gremoin, Districts-Beisitzer; S. Antonelli, k. k. Hofrath; Johann Kobus Dragulichanu, Vice-Kapitan, von Segarajsh. August Böhm, k. k. Hofrath, Oberingenieur, von Mediasch. v. Fogarash, Gutsherr. Amalia Graf, Majorstamm, von Kronstadt. Sigmund Gruber; Ferdinand Stachel, Geschäftsmann, von Wien. Adolf, Offizier in Pension, von Haffes. Anton v. Grafenau, l. k. Regiment im 2. Infanterieregiment. Ziegler, von Trichena. v. Mlmann, von Prag.

Hotel Bauwerk.

Dimitriu Tigbeanu, Großbauführer; Theodor Releser, Grundbesitzer und Ingenieur, von Pest.

König von Ungarn.

Maria Waf, Hauptmannstamm, von Brocs. A. Biedinski, Kaufmann, von Berlin. Demeter Juhász, Volksschule in Pesten.

Reumüller.

Ludwig Simons, Decanone, von Deutsch. Elena Bratoveanu, Einnehmerstamm, von Deutsch. Constantin Balciu, Marie Rele, Hauptmannstamm, von Hunadului. J. A. Entelhardt, Kaufmann, von Segarajsh. Leop. Glajer, Kaufmann, von Karlsburg.

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000 M. Grt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinne bietet die neueste große Geldverloofung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloofungen 24,900 Gewinne zur sichern Entscheidung kommen, darunter befinden sich Hauptpreise von eventuell M. Grt. 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 3,000, 100mal 2,000, 100mal 1,000, 200mal 500, 11,600mal 110 kr.

Zu nächst den ersten Gewinnziehung dieser großen, vom Staate garantirten Geldverloofung loffet

1 ganzes Original-Los von fl. 4.—
1 halbes " " " " 2.—
1 viertel " " " " 1.—
gegen Einzahlung des Betrages in österreichischen Banknoten.

Alle Anträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält der Gewinner von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose selbst in Händen.

Den Bedingungen werden die erföhrlichsten amtlichen Pläne gratis beigegeben und nach jeder Ziehung senden wir unsere Interessenten ausführlich amtliche Mittheilung.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zahlungsbüro oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Oesterreichs veranlaßt werden.

Unser Recht ist stets vom Glücke gesüßigt und haben wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen Summe die ersten Hauptpreise in drei Ziehungen laut officiellen Gemeinen erlangt und unsere Interessenten selbst ausgezahlt.

Veranschlagt kann bei einem solchen, auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnahme mit Bestimmtheit gerechnet werden; man bestube daher schon der nahen Ziehung halber alle Anträge baldigt direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- u. Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehenloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns feither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloofung zur Theilnahme einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. O.

Einladung.

Die Actionäre der Baasener Bad-Heilungsgesellschaft werden zu der am 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr in Baasem abzuhaltenen General-Verammlung eingeladen.

Die Direction der Baasener Heilanstalt.

3-3

Hausverkauf.

Das Haus auf dem großen Plage (Eckhaus in die Kohlgasse) Nr. 114 in Mediasch, zu was immer für einem Geschäfte geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Hause selbst.

Das Gewölbs-Local

im Hause Nr. 426 am kleinen Plage, nächst der Ringelstraße, sammt dazu gehöriger Wohnung, Magazin und Keller ist zu vermieten. — Näheres im Hause, ersten Stock.

Weinverkauf.

In Großpöth, Haus-Nr. 235, sind 600 Ci-mer 1870er Wein sowohl in größeren als auch kleineren Partien a 1 fl. 8 W. zu verkaufen. 2-2

Nicht zu übersehen!

Bei dem Gefertigten sind 500 gute, starke, aus gefalteten Buchenholz gearbeitete, solid beschlagene Scheitbühnen unter sehr guten Bedingungen zu haben.

Adolf Schulleri,

Schmiedemeister in Brocs.

Hôtel Nr. 1, Aronstadt, Siebenbürgen,

mit 30 nett und rein eingerichteten Passagier-Zimmern, verbunden mit einem eleganten Saal und Kaffeehaus, schönem Garten sammt Park, reeller Bedienung, gute Zu- und Ausländer Weine, sowie ausgezeichnete Biere und seitliche preismäßige Speisefarte, Zimmer-Tarif von 80 kr. aufwärts, höchster Preis 1 fl. 50 kr., — empfehle ich einem hochgeehrten reisenden Publikum mit der Versicherung, daß ich Alles aufbieten werde, die Zufriedenheit zu erlangen.

Kronstadt, im März 1871.

hochachtungsvoll

Johann Wanke,

Gastwirth und Pächter des Hôtels Nr. 1.

Herrn J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt

in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Zeit weiß Jahren leide ich an furchterlichen Zahnschmerzen, sowie auch an Blutung des Zahnfleisches, welche mich viele Male, von Zahnärzten verordnet, mühsel gequälte, bis vor einem Jahre ich im „Anatomischen Anstalt“ per la bocca (Antherin-Mundwasser) ammeirt gelassen habe, welches mir nach Gebrauch einer Flasche die Schmerzen linderte, sowie auch das Bluten des Zahnfleisches ganz aufhörte, so daß ich jetzt ganz von den lästigen Uebeln befreit bin.

Ich kann daher nicht umhin, Ihnen meinen innigsten Dank auszusprechen für diese herrliche und heilsame Erfindung, welche ich jedem Zahnlidenden aufs Wärmste empfehle, indem ich verleihe

hochachtungsvoll

N. Pontara.

Brononico (nel Trentino), 2. Februar 1870.

Zu haben in: Hermannstadt bei Hrn. C. Müller, Apotheker, Hrn. J. Fr. Zöhler, Hrn. A. Steiner, Hrn. Michael Sill, kleiner Ring, Herren C. Felmer und J. Jekeli, Apotheker; — Ahrudbánya bei Hrn. J. Remeti, Apotheker; — Alvincz bei Hrn. N. v. Farsány, Apotheker; — Banu-Hunyad bei Hrn. W. Holzner, Apotheker; — Ertitz bei Hrn. Dietrich et Fleischer; — Blaserdorf bei Hrn. Schieszl, Apotheker; — Broos bei Hrn. Leonhard, Hrn. Fr. v. Steinburg, Apotheker; — Bös-Gemény bei Hrn. M. Lanyi, Apotheker; — Décs bei Hrn. S. Kremer; — Déva bei Hrn. Bosniak et Gergely, Hrn. G. I. ngyel, Apotheker; — Elisabethstadt bei Hrn. L. und C. Soos, Apotheker; — Fogarash bei Hrn. J. P. Hermann, Apotheker; — Gross-Schenk bei Hrn. M. Binder, Apotheker; — Gy-Szt.-Miklos bei Hrn. M. Miko; — Hátszeg bei Hrn. A. Matefi, Apotheker; — Peltau bei Hrn. G. Binder, Apotheker; — Karlsburg bei Hrn. Zangler, Apotheker; Hrn. D. Bekert, Apotheker; — Kézdi-Vásárhely bei P. n. Babics, Apotheker; — K' uenah bei Hrn. Joh. Wolf, Hrn. Dr. Hintz, Apotheker; Hrn. J. Engel, Apotheker, und Hrn. A. Karvacz; — Kronsdorf bei Hrn. E. Fabik, Apotheker; Hrn. Jekeli, Apotheker, und Hrn. J. v. Müller, Apotheker; — M.-Vásárhely bei Hrn. J. Fogarasi; — Mediasch bei Hrn. Folbher, Apotheker; — Mühlbach bei Hrn. F. Binder, Apotheker; — N.-Eneyd bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — N.-Fároly bei Hrn. Jelinek, Apotheker; — Nagybánya bei Hrn. S. Papp, Apotheker; — Reussmarkt bei Hrn. F. Schimert, Apotheker; — Reps bei Hrn. J. Melas, Apotheker; — Rosenau bei Hrn. A. Feymann; — Schäßburg bei Hrn. Misselbacher, Hrn. J. B. Teutsch, und Hrn. Bernerth, Apotheker; — Szász-Bégen bei Hrn. Traugott et Wachner; — Thorda bei Hrn. Wolf, Apotheker; — Udvarhely bei Hrn. Em. Beczasi; — Vajda-Hunyad bei Hrn. F. Acker, Apotheker; — Zalaibara bei Hrn. Sternig, Apotheker; — Zilah bei Hrn. Weiss, Apotheker. 2-3

Er f... mit An... Sonnt... Koffer für... 5 fl., das... 50 fr., ein... Postver... Im... halbjährig... jährig 8 fl... Im... vierteljähr... Redacteur... Th. Ste... Nr. 1... „German... Bier... gierungsvor... tive der Ka... auf Ueberga... Berl... eine vierze... Ver... Regierung... Flore... jehtwurf, ... änderungen... Ein an... einen Artikel... „Man kann... reichen und... merunter alle... daß wir wech... noch die Polen... tage gechehen... den ist. Galt... österröichs... Kreise jener... den des höch... bilden die Po... meinschaft, we... die nicht zu er... Der „B... Inlebensret... Titel: „Deut... erschienen. In... des deutschen... tag. Und befo... Organ des deu... welcher unter... das durch eige... Bedürfnisse ge... richtungen zu... enden und al... oder seine... selbst en Kra... mit der es sein... daß die deut... sich auch je... sondern, durch... erkennen, durch... eine neue Aera... griffelstege er...

Handwritten signature or note at the bottom right of the page.